

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0128</b>
<b>Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 11.03.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	Frau Farnsteiner	<b>Tel.:</b> -363	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>17.03.2021</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Frau Fincke-Samland zur energetischen Sanierung aus dem Umweltausschuss vom 19.08.2020 TOP 17.8**

**Sachverhalt:**

Anfrage

Im 2. Halbjahresbericht 2019 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt wurde deutlich, dass sowohl die eingeworbenen Mittel für Zuschüsse an private Unternehmen zum Klimaschutz (REEG) als auch ein größerer Teil der Zuschüsse zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden nicht abgerufen wurden.

Auf Anfrage nach dem Grund wurde von Herrn Brüning ausgeführt, dass die personellen Ressourcen in der Stabsstelle nicht ausreichen, um dem Beratungsbedarf gerecht zu werden.

Fragen:

1. Wie wird das vorhandene Infomaterial verteilt bzw. angenommen?
2. Wie groß ist die Anzahl der Anfragen?
3. Wie ist das Verhältnis der Anzahl der gestellten Anfragen zur Anzahl der tatsächlich eingereichten Förderanträge?
4. Ist der Beratungsbedarf der einzelnen Antragenden zu hoch und kann deshalb vom zeitlichen Umfang her nicht bewältigt werden?

Antwort:

Zunächst ist ein Missverständnis aufzuklären. Herr Brüning hatte sich in seiner Antwort im Umweltausschuss nicht auf den Zeitbedarf für eine Beratung der Interessierten bezogen, sondern auf den ungleich größeren Zeitaufwand für eine zielgruppenspezifische Information (skampagne) oder gar eine aufsuchende Information, mit der für das Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ eine effektive Werbung betrieben werden kann. Für die seit Jahren etablierte Beratung reichen die personellen Ressourcen nach wie vor aus, für die Informationskampagne nach dem Vorbild anderer Städte hingegen nicht (Herr Brüning hatte in der Sitzung u.a. auf das Beispiel Bottrop verwiesen).

Zu den Fragen 1. bis 4., die hier anhand der Maßnahmen im Jahr 2020 beantwortet werden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

1. Das Informationsmaterial besteht derzeit aus dem Flyer „Erstinformation zum Förderprogramm“, Pressemitteilungen und der städtischen Darstellung im Internet.  
Der Flyer wird im Rathaus und in den Büchereien ausgelegt. Er kommt auch auf der Messe Rund ums Haus zum Einsatz, bei der er am Stand der Stadt im Zuge des kostenlosen Beratungsangebots durch einen Energieberater verteilt wurde. Das einschlägige Handwerk wurde auf das Programm hingewiesen, mit Flyern versorgt und um eine Verbreitung des Angebots gebeten.  
2020 wurden zwei Pressemitteilungen zum Förderprogramm veröffentlicht. In der letzten Pressemitteilung wurde im Oktober das Angebot unterbreitet, dass die Stadt 50 Checkberatungen der Verbraucherzentrale verschenkt, welche eine kostenlose Einstiegsberatung in die Heizungs- und Gebäudesanierung bieten. Dieses Angebot wurde zunächst gut angenommen und kann noch bis Ende 2021 in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, über eine niederschwellige Beratung die große die Hürde zur Gebäudesanierung abzusenken.
2. Im vergangenen Jahr erreichten die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt ca. 35-40 Anfragen zur energetischen Gebäudesanierung und zum Förderprogramm.
3. 2020 wurden nur 6 neue Förderanträge gestellt, so dass ungefähr jede sechste Anfrage zu einer Sanierung führte, für die Fördermittel der Stadt Norderstedt in Anspruch genommen wurden.
4. Seit 2020 können energetische Sanierungen auch steuerlich abgesetzt werden, was im Einzelfall die finanziell attraktivere Variante im Vergleich zu einem Förderzuschuss durch die Stadt sein kann.
5. Für die Beratungen zum Förderprogramm ist ausreichend Zeit vorhanden. Pro Fall entsteht ein Zeitaufwand von 30-60 Minuten.